



Aufarbeitung im Bistum Aachen

Stand: 06.02.2025

Eine Frage der Haltung

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist eine Frage der Haltung und Verantwortung, sich mit der Geschichte der vergangenen Jahrzehnte im Bistum Aachen auseinanderzusetzen. Es braucht eine Kultur des Hinsehens und der Transparenz auf allen Ebenen, um sexualisierter Gewalt zu begegnen und durch wirksame Präventionskonzepte zu verhindern. Mit der Veröffentlichung des unabhängigen Missbrauchsgutachtens durch die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im November 2020 hatte das Bistum Aachen eine wichtige Zwischenetappe erreicht, um die systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Bistum offenzulegen.

Nicht erst seitdem ist viel passiert: Die strukturelle Beteiligung von Betroffenen, die Neuausrichtung der Priesterausbildung und -begleitung, die Intensivierung und der konsequente Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen sowie die weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention und eine verlässliche transparente Kommunikationsarbeit sind nur einige Hebel, mit denen das Bistum einem System begegnet, das Klerikalismus und Co-Klerikalismus wirksam werden ließ.

Alle Maßnahmen werden seit fast drei Jahren von unabhängigen Gremien, in denen sich unter anderem Betroffene, Mediziner und Juristen engagieren, begleitet und kontrolliert.

Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle. Viele von ihnen haben über viele Jahrzehnte ihre eigene Leidensgeschichte verdrängt, um auf diese Weise mit den begangenen Verbrechen durch Priester leben zu können. Sie fordern zu Recht, dass sich Kirche der Verantwortung stellt, und verlangen nach Gerechtigkeit, die es jedoch wohl nie ganz geben kann. Doch es führt kein Weg daran vorbei, sich den Tatsachen zu stellen und gemeinsam Möglichkeiten zu schaffen, dass sich Betroffene melden, um das Dunkelfeld zu erhellen.

Das Bistum Aachen verfügt seit 2010 über eine wirksame Prävention. Im Laufe der vergangenen Jahre ist dieser Fachbereich ausgebaut worden. Prävention, Intervention und Ansprechpersonen sind im Bistum Aachen seit 2020 in einer Abteilung (PIA) zusammengeführt. Zum 1. Januar 2023 wurde PIA zu einer Stabsabteilung mit eigenständiger Leitung und mit größerem Stellenumfang aufgewertet. Mit dieser weiteren Stärkung signalisiert das Bistum Aachen, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt als abteilungsübergreifende Querschnittsaufgabe auch langfristig hohe Priorität genießt.

Präventionsbeauftragte gibt es beim Bistum Aachen seit mehr als zehn Jahren, ein Interventionsbeauftragter wurde 2020 ernannt. Der oder die Interventionsbeauftragte ist zuständig für das Management aktueller Fälle und für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Seit 2010 haben insgesamt über 40.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Präventionsschulungen teilgenommen.

Gemeinsam haben die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn 2023 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erforscht. Die Ergebnisse wurden im November 2024 veröffentlicht und zeigen, dass Prävention wirkt.

https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/_galleries/downloads/Abschlussbericht-Praevention-NRW.pdf

Unabhängiges Gutachten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Bischof Helmut Dieser hat im Jahr 2019 ein unabhängiges Gutachten zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen beauftragt. Unabhängige Forscher der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen (MHG) hatten im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) untersucht, in welchem Ausmaß es zwischen 1946 und 2014 zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und Ordensangehörige im Gebiet der Deutschen Bischofskonferenz gekommen war.

Im Anschluss an die MHG-Studie hat sich das Bistum Aachen nach sorgfältigem Abwägen entschieden, unabhängige Juristen mit der externen Aufklärung von Verantwortlichkeiten zu beauftragen.

Die Studie der Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl umfasst den Zeitraum von 1965 bis 2019 und erschien im November 2020.

Auftrag und Ziel

Das externe Gutachten war ein Schritt zur **Aufarbeitung der Vergangenheit im Bistum Aachen**. Es sollte dazu beitragen, **Prävention und Intervention weiter zu verbessern**. Ziel war die **nachhaltige Verhinderung von sexualisierter Gewalt, ihrer Verharmlosung und Vertuschung sowie die Übernahme institutioneller Verantwortung**.

Die Kanzlei Westpfahl Spilker hatte den Auftrag

- systemische Ursachen betreffend sexualisierter Gewalt durch Kleriker herauszuarbeiten;
- Verantwortlichkeiten auf Ebene der Bistumsleitung im Hinblick auf den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zu prüfen;
- soweit möglich Verantwortliche zu benennen;
- und aus ihrer Sicht bestehende Optimierungsvorschläge im Hinblick auf den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zu unterbreiten.

Empfehlungen

In 13 Themenfeldern geben die Gutachter Empfehlungen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Das Bistum Aachen orientiert sich an den Empfehlungen des Gutachtens, um seine Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung nachhaltig zu verbessern.

Soweit die Empfehlungen in den Kompetenzbereich des Bistums Aachen fallen, hat es sie größtenteils umgesetzt. Die Interventionsordnung sichert die Position des Interventionsbeauftragten und gibt klare Vorgaben zum Verhalten bei Meldungen und zum Umgang mit Beschuldigten. Die Stabsabteilung PIA (Prävention, Intervention, Ansprechpersonen) gibt der Arbeit einen gesicherten professionellen Rahmen. Betroffenenrat, Aufarbeitungskommission und Beraterstab bereichern die Arbeit mit unabhängiger Expertise und bringen die Perspektive von Externen und vor allem Betroffenen zur Geltung. Die priesterliche Aus- und Fortbildung wird – gerade in Bezug auf die psychologische Begleitung und die Reflexion des Verhältnisses zur eigenen Sexualität – kritisch analysiert und weiterentwickelt. Auch auf überdiözesaner Ebene setzt sich das Bistum Aachen für die Umsetzung der Empfehlungen ein. Bischof Helmut Dieser ist seit 2022 als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen.

- Kirchliche Verantwortungsträger sollen stärker mit Betroffenen in Kontakt treten.
- Die Stelle des/der Interventionsbeauftragten soll rechtlich gesichert unabhängig sein und die Tätigkeit der Öffentlichkeit korrekt dargestellt werden.
- Auch Fürsorge für die Beschuldigten sexueller Gewalt könnte, wenn wohlverstanden, den präventiven Opferschutz verbessern. Täter sollten nicht mehr in der Seelsorge tätig und vielmehr in ein Umfeld mit bestmöglicher Sozialkontrolle eingebettet sein. Hierfür soll ein Hilfs- und Schutzsystem entwickelt werden.
- In hohem Maß wirksam wäre den Autoren zufolge eine Stärkung der Rolle der Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen.
- Kirchliche Möglichkeiten sollten genutzt werden, um die Entwicklung von Kindern frühestmöglich aktiv zu unterstützen, dass sie dem Versuch einer sexuellen Annäherung durch Erwachsene selbstbewusst entgegentreten können.
- Etablierung eines Gutachterpools und Evaluierung der Gutachtertätigkeit.
- Kritische Reflexion des priesterlichen Selbstverständnisses.
- Kritische Überprüfung der priesterlichen Aus- und Fortbildung.
- Ausgestaltung des Betroffenenbeirats.
- Vertiefende, auch interdisziplinäre Forschung sowie institutionalisierter Austausch von Wissen und Erfahrungen auf internationaler Ebene.
- Eine Reform sowohl des kirchlichen Sexualstrafrechts als auch des kirchlichen Strafverfahrensrechts.
- Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe durch Standardprozesse, Professionalisierung, verbesserte Aktenführung sowie Begrenzung der Amtszeiten von Verantwortungsträgern.

Maßnahmen und Konsequenzen

Umfassendes Hilfs- und Schutzsystem gegen sexualisierte Gewalt

Das Bistum Aachen baut seit den 2010er Jahren ein umfassendes Hilfs- und Schutzsystem gegen sexualisierte Gewalt auf. Aus den Erkenntnissen von mehrjähriger Präventionsarbeit hat das Bistum etwa die Stabsstelle **PIA** eingerichtet. Die zahlreichen Maßnahmen zum Ausbau und Professionalisierung des Schutzsystems sind eingebettet in eine umfassende Governance-Struktur, die die Perspektiven von Betroffenen, Expertinnen und Experten zur Geltung bringt.

Bei der Aufarbeitung und der Weiterentwicklung von Konzepten zur Prävention und Intervention stützt sich das Bistum Aachen auf ein Governance-System von Beratung, Begleitung und bistums- und bundesweiter Kooperation. Das Bistum Aachen setzt dabei auf den kritischen Austausch mit unabhängigen Gremien mit hoher Expertise:

- Der **Betroffenenrat** bringt die Perspektive der Betroffenen ein.
- Die unabhängige **Aufarbeitungskommission** begleitet und kontrolliert die Aufarbeitung.
- Der **Ständiger Beraterstab** des Bischofs ist ein Expertengremium, das in einem offenen und kritischen Dialog den Bischof und den Caritasdirektor berät.

Der Betroffenenrat, die Aufarbeitungskommission und der Ständige Beraterstab für Bistum und Diözesancaritasverband sind unabhängig, aber kooperieren eng vernetzt mit dem Bistum Aachen und den zuständigen Fachabteilungen. Gemeinsam arbeiten sie daran, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in den kirchlichen Einrichtungen des Bistums hat. Sie stellen die Betroffenenperspektive in den Vordergrund und begleiten sowie unterstützen die Aufarbeitung im Bistum Aachen.

Reform der Priesterausbildung

Die Richtlinien für die Priesterausbildung im Bistum Aachen sind in Hinblick auf die Empfehlungen des Gutachtens überarbeitet worden.

Die verschiedenen Phasen und Stationen der Ausbildung legen besonderen Wert auf folgende Punkte:

- Auswahlverfahren unterstützt durch Psychotherapeuten zu Unterstützung der eigenen psycho-sozialen Kompetenzen
- Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Spiritualität
- Missbrauchsprävention als Querschnittsthema
- Entwicklung von Handlungskompetenzen und Haltungen, insbesondere durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen Rolle, Person und Organisation.

Die gemeinsame Berufseinführung (zusammen mit Gemeinde- und Pastoralassistenten) legt besonderen Wert auf die Förderung von Teamarbeit.

Neue Rahmenordnung über die Führung von Personalakten

Die neue Rahmenordnung zur Führung von Personalakten vom 01.01.2022 stellt eine bundesweite einheitliche Aktenführung sicher. Eine ordentliche Aktenführung bedeutet auch Vorbeugung in Hinblick auf Vertuschung von Tatbeständen sexualisierter Gewalt. Mit der neuen Personalaktenordnung wird auch die Auskunftspflicht der Bistümer untereinander standardisiert.

Aufsicht über Beschuldigte und Täter

Das Bistum leitet jeden Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, der ihm gemeldet wird, an die Staatsanwaltschaft weiter.

Beschuldigte können im Sinne der Interventionsordnung (InterO 36 - 39a) Kleriker, Ordensangehörige, Würden-, Amts- sowie Funktionsträger – also nicht nur Priester, sondern u.a. auch Ordensfrauen oder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Bis zu einer strafrechtlichen und/oder kirchenrechtlichen Klärung und ggf. darüber hinaus bestehen für einen Beschuldigten folgende Auflagen: Freistellung von allen Tätigkeiten. Dies gilt solange, bis die Vorwürfe zweifelsfrei widerlegt sind.

Ist die strafrechtliche Ermittlung, bzw. das Verfahren abgeschlossen, kann sich ein kirchenrechtliches Verfahren anschließen. Dies gilt auch, wenn die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen wegen Verjährung nicht aufnimmt.

Am Ende der Verfahren kann die Entlassung aus dem Klerikerstand stehen.

Beschuldigte und Täter stehen unter regelmäßiger Aufsicht, die leitenden Pfarrer am Wohnort werden informiert. Mit Priestern, die weiterhin im Dienst des Bistums Aachen stehen, jedoch bereits im Ruhestand sind oder Dienste nur unter Auflagen verrichten, werden im Rahmen der Aufsichtspflicht regelmäßig einmal pro Jahr so genannte Begleitgespräche geführt. Diese Gespräche führt und dokumentiert die Personalabteilung gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten.

Auflagen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sie beispielsweise nicht in der Seelsorge arbeiten und/oder keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Allerdings sind Tätigkeit unter Auflagen nur möglich, wenn es sich zweifelsfrei nicht um sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige handelt, sondern z.B. um wiederholt grenzverletzendes Verhalten aufgrund von Rollenunklarheit.

Die Konsequenzen der strafrechtlichen Verurteilung bleiben davon unberührt.

Zahlen und Fakten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind dem Bistum Aachen **377 Betroffene namentlich bekannt**. Damit ist die Zahl der namentlich bekannten Betroffenen gegenüber dem 3. Quartal 2024 nicht gestiegen.

187 Erstanträge auf Anerkennung des Leids wurden seit der Einrichtung des Verfahrens durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2011 bis zum 31. Dezember 2024 beim Bistum Aachen gestellt. Davon wurden zum Stichtag insgesamt **152 Anträge beschieden**.

Im **vierten Quartal** 2024 sind **acht Erstanträge** auf Anerkennung des Leids eingegangen und an die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen weitergeleitet worden.

149 Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum namentlich bekannt. Darunter befinden sich **135 Kleriker** wie Pfarrer, Kapläne, Patres, Diakone und eine Ordensschwester. **13 sind Nicht-Kleriker** wie Erzieher, Hausmeister, Küster, Organisten, Religionslehrer oder ehrenamtlich Tätige.

Die vorstehenden Zahlen werden regelmäßig (zum Quartal) aktualisiert.

Bis Ende Oktober 2024 hat das Bistum Aachen Anerkennungsleistungen in Höhe von **3,5 Millionen** Euro an Betroffene gezahlt.

Das Verfahren zur Anerkennung des Leids ist niedrighschwellig. Es wird nur die Plausibilität der Vorwürfe geprüft. Die Festlegung der Leistungshöhe orientiert sich an Schmerzensgeldzahlungen in staatlichen Gerichtsverfahren. Eine Höchstgrenzen für Zahlungen gibt es nicht.

Umsetzung der Maßnahmen nach den Empfehlungen des unabhängigen Gutachtens der Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl 2020 und darüberhinausgehende Maßnahmen

Bischof / Generalvikar als kirchliche Verantwortungsträger	
Umsetzung Gemeinsame Erklärung (GE) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und der Unabhängige Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)	GE in Kraft seit April 2020
Gespräche mit Betroffenen (Bischof, Interventionsbeauftragte, Ansprechpersonen)	Standard
Gespräche mit Betroffenenrat auf Einladung und Unabhängiger Aufarbeitungskommission (UAK) – auf Bistumsebene	Standard
Jahresgespräch des Bischofs mit der UAK und auf Anfrage	Seit Konstituierung der UAK im November 2022
Beteiligung am Verfahren zur Anerkennung des Leids (AdL) der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) auf DBK-Ebene, (davor Zusammenarbeit mit der Zentralen Koordinierungsstelle)	Seit der Einrichtung 01.01.2021, (ZKS arbeitete seit 2011)
Inkraftsetzung Präventionsordnung (PrävO)	1. PrävO April 2011 2. PrävO 2014 3. aktuelle PrävO von Mai 2022
Inkraftsetzung Interventionsordnung (InterO)	InterO 3.12.2019; zuletzt geändert am 20. Mai 2022
Inkraftsetzung Musterordnung Einsichtsrechte Akten UAK	Inkraftsetzung 23.10.2023
Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)	Neue Rahmenordnung inkl. Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt am 01.01.2022.
Gespräche mit Ständigem Beraterstab bei Beratungsbedarf	Standard seit Konstituierung Beraterstab im Juni 2022
Reflexion priesterliches Selbstverständnis	In Kooperation mit dem Priesterrat seit 2023
Öffentlicher Aufruf an Betroffene mit Nennung von Tätern und mutmaßlichen Tätern nach transparenten Kriterien	Seit Oktober 2023
Einbindung Synodaler Weg und Bistumsprozess: Stärkung der Rolle von Frauen in kirchlichen	Fortlaufend seit Beginn Synodaler Weg Januar 2020, Übersicht AG Bistum Aachen Stand 30.08.2023

Leitungs- und Schlüsselpositionen Reflexion Sexualität/Homosexualität Einrichtung Fachgruppe Geschlechtergerechtigkeit	seit Synodaler Weg, Out in Church 2020 März 2023
---	---

Prävention / Intervention / Ansprechpersonen (PIA)	
Präventionsbeauftragte, Interventionsbeauftragte mit jährlichem Tätigkeitsbericht	PrävB. seit 2011 IntervB. seit 2021 (für 2022 gab es keinen Bericht)
Konstituierung Betroffenenrat	Im Mai 2022
Konstituierung UAK	Im November 2022
Einsatz Ansprechpersonen	Seit Februar 2021
Vernetzung mit unabhängigen Beratungsstellen	Seit 2011
Unterstützungssystem Gemeinden	Seit 2012 (Präventionsschulungen)
Fortentwicklung Maßnahmenplan durch PIA	Seit 10/2023
Erstellen von Prozessbeschreibungen: Ziele, Inhalte, Verantwortlichkeiten, Zeitrahmen	Ist in Bearbeitung

Regens	
Weiterentwicklung Priesterausbildung	Seit August 2021
Standardisierung der Ausbildungsakte	Seit Juni 2023 in Kraft

Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung (HA 1)	
Umsetzung der NRW-Präventionsordnung auf der Grundlage der DBK-Rahmenordnung Prävention (zuletzt überarbeitet in 2020) in Schulen, Einrichtungen sonstiger kath. Rechtsträger, Caritas-Träger	Seit Mai 2011 fortlaufend

Hauptabteilung Personal (HA 2)	
Weiterentwicklung Berufseinführung: Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindeferentinnen und -referenten gemeinsam	Seit 2023 umgesetzt: Gemeinsame 2. Bildungsphase Priesterkandidaten PR und GR
Weiterentwicklung der Priesterfortbildung	Fortlaufend durch die Abt 2.3 Personalentwicklung (z. B. Angebot für Priester im 10. Weihejahr- Empfehlung aus dem Gutachten)

Disziplinarische Maßnahmen: Auflagen und Überwachung von Auflagen bei Tätern und Beschuldigten	Regelung im Bistum Aachen zur Begleitung von Geistlichen, die ein Monitum und ggf. damit verbundene Auflagen erhalten haben in Kraft gesetzt im Mai 2021
Führungsaufsicht als Standardprozess	Seit 2020 AG Priesterrat
Standardisierung der Aktenführung	Führen der Akten nach entsprechendem Standard mit Inkrafttreten der Rahmenordnung (s. 8).
Newplacement für Priester	Begleitung für Priester durch externes Coaching und weitere Begleitung (Newplacement) bei nicht Wiedereinsetzbarkeit wird in Einzelfällen in der Praxis angewandt. Aktuell ein Prozess laufend.

Bischofsvikariat / Offizialat	
Weiterentwicklung Strafrechtsverfahren und Gerichtsbarkeit	Seit 2018 Gespräche der DBK mit Rom zur Bildung überdiözesaner Strafgerichte 08.12.2021 Inkraftsetzung der römischen Strafrechtsreform mit der inhaltlichen Präzisierung von Strafen und Aufnahme des Missbrauchstatbestands als Straftat gegen die Würde des Menschen

Hauptabteilung Finanzen und Vermögen Bistum / Kirchengemeinden (HA 4)	
Einrichtung eines Solidaritätsfonds beim Bischöflichen Stuhl	Ende 2020

Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) (mit Betroffenen)	
Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen der Aufarbeitung	Seit Konstituierung

Caritas	
Gemeinsamer Ständiger Beraterstab Bischof und Caritas	Seit Mai 2022
Einsatz Fachreferentin für Prävention	Seit 2018
Einsatz Fachreferentin für Prävention/Intervention	Seit Herbst 2020
Einsatz von Ansprechpersonen	Seit März 2022

Beteiligung am UKA-Verfahren	Seit Juli 2024
------------------------------	----------------

Abteilung Kommunikation	
--------------------------------	--

Freischaltung neue Website und fortlaufende Aktualisierung	Am 18.10.2023
--	---------------

Newsletter zu aktuellen Entwicklungen	fortlaufend
---------------------------------------	-------------